

Markt Wiesau

Az.: 107 – 140.2.0001

Wiesau, 08.09.2023

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

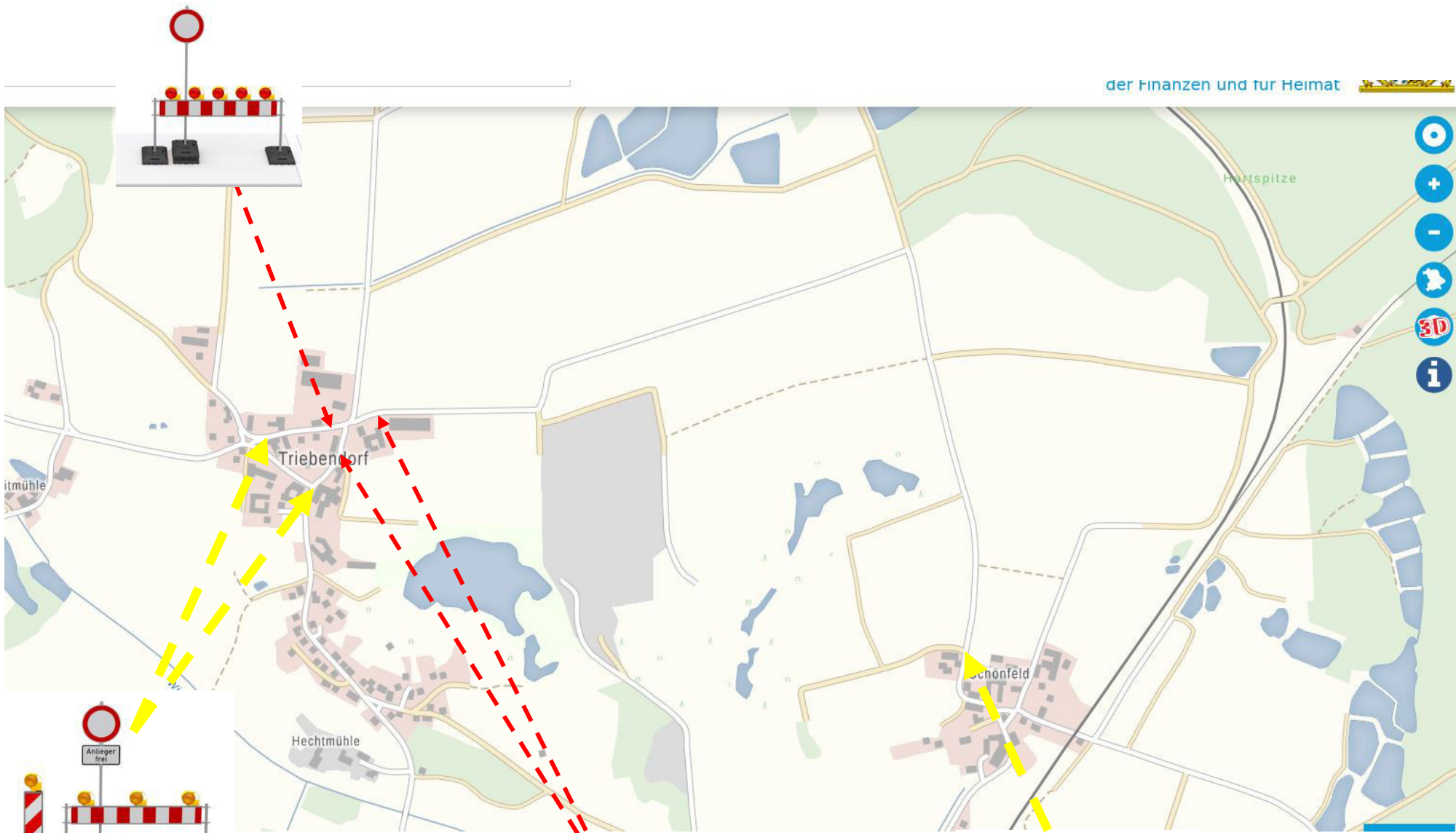
Anordnung

1. Der Firma Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH, Mittelweißenbach 39 a, 95100 Selb, wird hiermit erlaubt den Kreuzungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße Triebendorf–Oberteich und der Gemeindeverbindungsstraße Triebendorf-Schönfeld wegen Straßenbauarbeiten von 11.09.2023 bis längstens 01.12.2023 für den Gesamtverkehr vollständig zu sperren. Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Achim Achtziger, Tel. 09287 99590 bzw. 0171 7394702.
2. Die Kennzeichnung und Verkehrsregelung hat entsprechend dem Regelplan BI/15 und dem Verkehrszeichenplan vom 08.09.2023 zu erfolgen.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.
4. Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Markt Wiesau
In Vertretung

gez.

Michael Dutz
Zweiter Bürgermeister



+ Zusatz (Anlieger frei & GVS Schönfeld – Triebendorf gesperrt)



+ Zusatz (Anlieger frei & GVS Schönfeld – Triebendorf gesperrt)